

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4687

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Gemeindeautonomie: Ist die generelle Genehmigungspflicht für Gemeindeerlasse in dieser Form noch zeitgemäss?
Urheber/in:	Dario Rigo
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. März 2026
Dringlichkeit:	—

Im Baselbiet unterliegen Gemeindeerlasse grundsätzlich der Genehmigung durch den Kanton. Nachbarkantone zeigen, dass sich die kantonale Prüfung zielgerichteter ausgestalten lässt: Statt einer generellen Genehmigungspflicht müssen dort nur einzelne wesentliche Erlasse dem Kanton vorgelegt werden. Dies entspricht der bewährten Logik des schweizerischen Föderalismus, nach der auch Kantone dem Bund nur ausgewählte Erlasse zur Genehmigung vorlegen müssen.

Faktisch führt der Genehmigungsvorbehalt bereits im Vorfeld zu einem strukturellen Ungleichgewicht. In informellen Vorabklärungen ist für Milizbehörden oft nicht trennscharf erkennbar, wo zwingende Rechtsvorgaben aufhören und blossе Gestaltungswünsche der kantonalen Verwaltung beginnen. Es genügt bereits die vorläufige Einschätzung, ein Vorhaben sei wahrscheinlich so nicht genehmigungsfähig, um die lokale Willensbildung im Milizsystem direkt zu beeinflussen – selbst dann, wenn die rechtliche Auslegung unter Fachleuten umstritten bleibt.

Dieser Einfluss beeinträchtigt das Milizsystem im Kern. Wenn die Willensbildung durch ausgelagerte Entscheidungsprozesse beim Kanton ausgehöhlt wird, verliert das lokale politische Engagement an Substanz. Ohne echte Eigenverantwortung büsst das Milizamt seine Anziehungskraft ein. Um die Attraktivität der Gemeindepolitik langfristig zu sichern, braucht es das Vertrauen in die Mündigkeit der Gemeinden und eine Rückbesinnung auf den subsidiären Staatsaufbau.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

In welchen Bereichen ist die kantonale Genehmigung von Gemeindeerlassen aufgrund von Bundesrecht zwingend vorgeschrieben?

1. In welchen Bereichen besteht bei der Genehmigung von Gemeindeerlassen ein kantonaler Gestaltungsspielraum?
-

2. Wo erscheint ein Abbau der Genehmigungspflicht zugunsten der Gemeindeautonomie aus Sicht des Regierungsrats möglich und sinnvoll?